



Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

## Regelwerk

### Vorhabensbeschreibung

#### Überarbeitung DWA-M 768 „Abwasser der Fisch- verarbeitung“

Das Merkblatt DWA-M 768 „Abwasser aus der Fischverarbeitung“ vom Juni 2000 beschreibt Verfahren zur Behandlung von Abwasser, das bei der Herstellung von Produkten der Fischindustrie anfällt. Es ist nicht nur turnusmäßig zu überarbeiten, sondern soll auch grundsätzlich die neuen Technologien der in den letzten Jahren vermehrt errichteten Fischverarbeitungsanlagen berücksichtigen. Insbesondere der derzeitige Stand der Technik bei der Abwasserreinigung, der im BREF „Food, Drink and Milk Industries“ (2017) beschrieben wurde, ist einzuarbeiten. Dabei sind auch Basisdaten, wie spezifische Wassermengen, Abwasserbelastungen und Energieverbrauch, zu bewerten und gegebenenfalls zu übernehmen. Auch sind Anlagen zur Direkteinleitung auszuwerten und Technologien wie Siebe, Flotationen mit Fällung/Flockung (mit Zugabe von Additiven) sowie biologische Abwassereinigung (aerob und anaerob) neu zu beschreiben und zu bewerten. Ebenfalls müssen Verfahren zur Entwässerung und Behandlung von Schlämmen aufgenommen werden.

Für die Technologien zur Aufbereitung von Abwässern aus Fischzuchtanlagen gibt es im DWA-Regelwerk bisher noch keine Hinweise, so dass hier die Belastungen und auch Reinigungsverfahren komplett neu zu erheben und zu beschreiben sind.

Ziel der Überarbeitung ist die Beschreibung von Verfahren nach dem Stand der Technik bzw. den besten verfügbaren Techniken zur Behandlung von Abwasser, das bei der Herstellung von Produkten der Fischindustrie anfällt. Die Basisdaten (Produktionsverfahren und produktintegrierte Maßnahmen, die spez. Wassermenge, stoffliche Belastung)

sowie die mechanischen und biologischen Reinigungsverfahren und die Schlammmentwässerung und -entsorgung sollen dargestellt werden. Darüber hinaus soll das Merkblatt Empfehlungen und Hilfen zur Lösung von Problemen im Betrieb geben.

Das Merkblatt richtet sich an Betriebe der Fischproduktion, Betreiber von Fischzuchtanlagen, Behörden, Anlagenhersteller, Verbände und beratende Ingenieurbüros.

Die Überarbeitung erfolgt durch die neu einzurichtende DWA-Arbeitsgruppe IG-2.16 „Abwasser der Fischzucht und der Fischverarbeitung“ unter der Leitung von Prof. Barjenbruch.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen.

*DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Dipl.-Ing. Iris Grabowski  
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef  
Tel. 0 22 42/872-102  
Fax 0 22 42/872-135  
E-Mail: grabowski@dwa.de*



### Vorhabensbeschreibung

#### Überarbeitung der TRwS 782 „Betankung von Schienen- fahrzeugen“

Die DWA hat vier Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS) für die Betankung von Fahrzeugen erarbeitet:

- TRwS 781 „Tankstellen für Kraftfahrzeuge“ (12/2018)
- TRwS 782 „Betankung von Schienenfahrzeugen“ (5/2006)
- TRwS 783 „Betankungsstellen für Wasserfahrzeuge“ (12/2005)
- TRwS 784 „Betankung von Luftfahrzeugen“ (4/2006).

Nach Vorlage der TRwS 781 im Dezember 2018 wird die DWA als nächste technische Regel für die Betankung von Fahrzeugen TRwS 782 „Betankung von Schienenfahrzeugen“ (Mai 2006) überarbeiten. Aufgrund der Novellierung der ge-

setzlichen Vorgaben und Überarbeitung der TRwS 781 besteht sowohl inhaltlicher als auch formaler Anpassungsbedarf.

TRwS 782 „Betankung von Schienenfahrzeugen“ konkretisiert die wasserrechtlichen betankungsspezifischen technischen und betrieblichen Anforderungen zur Betankung von Schienenfahrzeugen (Eisenbahnen und Straßenbahnen) und zur Befüllung der Lagerbehälter aus Straßentankfahrzeugen und Eisenbahnkesselwagen. Der Aufbau der TRwS 782 und die Regelungsinhalte orientieren sich soweit möglich an TRwS 781 „Tankstellen für Kraftfahrzeuge“.

Mit der Überarbeitung der TRwS 782 „Betankung von Schienenfahrzeugen“ sollen bundesweit wasserrechtlich aktuelle, an die gesetzlichen Vorgaben und technischen Entwicklungen angepasste einheitliche technische und betriebliche Regelungen für die Errichtung und den Betrieb von Tankstellen für Schienenfahrzeuge sowie einheitliche Prüfinhalte vorgelegt werden.

Die TRwS 782 soll wieder als DWA-Arbeitsblatt veröffentlicht werden und damit eine allgemein anerkannte Regel der Technik im Sinne § 62 (2) WHG sein. Sie richtet sich insbesondere an die betroffenen Wasserbehörden, Anlagenbetreiber, Fachbetriebe nach § 62 AwSV, Ingenieurbüros und Sachverständigenorganisationen, die im Bereich des Gewässerschutzes nach § 62 WHG tätig sind.

Die Überarbeitung erfolgt durch die neu einzurichtende Arbeitsgruppe IG-6.6 „Tankstellen für Schienenfahrzeuge“ unter der Leitung von Dr.-Ing. Hermann Dinkler, Berlin. Die Arbeiten sollen Anfang 2020 aufgenommen werden.

Hinweise und Anregungen zu diesem Vorhaben nimmt die DWA-Bundesgeschäftsstelle gerne entgegen:

*DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Dipl.-Ing. Iris Grabowski  
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef  
Tel. 0 22 42/872-102  
Fax 0 22 42/872-135  
E-Mail: grabowski@dwa.de*

